

Gemeinde Hohen-Sprenz
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohen- Sprenz über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohen-Sprenz

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohen-Sprenz über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Hohen-Sprenz (DS/VI/03-2017-123) sowie der Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Hohen-Sprenz (DS/VI/03-2017-124) gemäß § 60 Abs.6 KV M-V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen-Sprenz hat in ihrer Sitzung am 18.10.2017 den Jahresabschluss festgestellt und die Bürgermeisterin entlastet.

Die Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Hohen-Sprenz werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie liegen zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohen-Sprenz vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage bei der Stadt Laage, Am Markt 7 in 18299 Laage, im Bürgerservice, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Hinweis gemäß §5 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern:

Ein Verstoß gegen Verfahrens-und Formvorschriften die in der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

im Internet veröffentlicht am:

01.08.18



i.A. Herrmann